



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

PER E-MAIL

Freiburg i. Br., 20.01.2025

Monsieur le Président
Jean-Louis LAURE
Pépinère d'entreprises La Ruche
Commission particulière du débat public
Projet Technocentre à Fessenheim
1 rue de l'Europe
68740 FESSENHEIM
FRANKREICH

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für die gute Einbeziehung der deutschen Öffentlichkeit in die Débat public und die Möglichkeit, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Themen in die Diskussion einbringen zu können. Gerne machen wir in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg davon Gebrauch. Im Folgenden sind Punkte aufgeführt, die an uns als Regierungspräsidium Freiburg oder das Umweltministerium Baden-Württemberg herangetragen wurden oder uns wichtig erscheinen. Wir verbinden damit die Erwartung, dass der Antragsteller darauf in den vorzulegenden Unterlagen eingeht und dass sie im Verfahren selbst Berücksichtigung finden.

1. Wahl des Standorts und Anlagenkapazität

Beim Zukunftsprozess Fessenheim wurde von den deutschen Beteiligten stark der Wunsch geäußert, die nuklearen Aktivitäten am Standort Fessenheim rasch und mit dem Abbau des Kernkraftwerks vollständig zu beenden. Der Standort sollte sich künftig durch innovative Industrien und die Nutzung regenerativer Energien auszeichnen. Für das Technocentre war neben dem Standort Fessenheim auch ein Standort an der Rhône im Gespräch.

Der Standort Fessenheim hat Nachteile im Hinblick auf das Erdbebenrisiko im Oberrheingebiet und mögliche Überschwemmungen des Standorts. Er liegt am Rande von Frankreich. Die Anlieferung von großen Komponenten müsste über den Rhein erfolgen und wäre deshalb nur in Abstimmung mit mehreren ausländischen Behörden möglich. Im Vorfeld der Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim wurde argumentiert, dass die Stromversorgung in der Region gefährdet würde. Daher stellt sich auch die Frage, ob das Technocentre mit seinem hohen Stromverbrauch in diese Region passt. Die Argumente und Abwägungen, die EDF bei dem Variantenvergleich zur Standortwahl Fessenheim geführt haben, sind für uns bisher nicht vollständig nachvollziehbar.

Ergänzend stellt sich für uns die Frage, ob die Dimension des Technocentre mit einer Jahresproduktion von 20.000 Tonnen in die Region passt. Zum Vergleich: In der Anlage von Cyclife Sweden können im Jahr maximal 5.000 Tonnen produziert werden.

2. Freigabe der Metalle

Die Freigabe von radioaktiven Abfällen in den Wertstoffkreislauf setzt voraus, dass die Restradioaktivität sehr gering ist, so dass das international übliche 10-Mikrosievert-Kriterium eingehalten ist. Es sollte dargestellt werden, welche konkreten Grenzwerte sich daraus für die Metallbarren ergeben und wie deren Einhaltung gemessen und überwacht wird.

3. Abfallmanagement: Behandlung, Lagerung und Abtransport der radioaktiven Abfälle

Bei der Dekontamination und beim Einschmelzen der zu verarbeitenden Metallschrotte fallen radioaktive Abfälle an. Diese müssen verpackt und hierzu ggf. besonders behandelt (konditioniert) werden. Daraufhin müssen sie zwischengelagert und zur Endlagerung an ANDRA abgegeben werden. Das hierfür vorgesehene Abfallmanagement sollte dargestellt werden. Dazu gehören insbesondere die erwarteten Abfallströme und Abfallmengen, wie die Abfälle behandelt werden, wo sie in der Anlage gelagert werden, die zugehörige Aktivität sowie die gesamte Aktivität in der Anlage. In der Synthese finden sich hierzu nur wenige, sehr grobe Angaben. Auch auf die dadurch notwendigen Atommülltransporte wird bisher nicht eingegangen. Hier stellt sich die Frage, wie und auf welchen Verkehrswegen die Transporte erfolgen sollen.

4. Radioaktive Abgaben in Luft und Wasser im Normalbetrieb und bei Störfällen

Die radioaktiven Abgaben in Luft und Wasser werden im Genehmigungsverfahren darzulegen sein. In Bezug auf den Normalbetrieb ist das Minimierungsgebot unterhalb der beantragten bzw. genehmigten Grenzwerte zu beachten (ALARA-Prinzip). In Bezug auf mögliche Störfälle sind alle relevanten Szenarien zu betrachten und für abdeckende Szenarien die Auswirkungen auf die Umgebung darzustellen. Hierbei sollten nicht nur die Auswirkungen an der Grenze des Anlagengeländes und der nächsten Wohnbebauung, sondern auch die Auswirkungen auf deutschem Staatsgebiet untersucht werden. Es sollte dargelegt werden, warum die betrachteten Szenarien als abdeckend bewertet werden.

5. Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser sowie Überschwemmungen

Eine potenzielle Gefährdung des Grundwassers auf der deutschen Seite im Falle von Stoffeinträgen am Standort des Technocentre über den Grundwasserpfad und in Wechselwirkung mit dem Rhein südlich von Breisach kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Zudem ist eine Kontamination des Grundwassers durch Einleitungen in den Rheinseitenkanal nach dessen Mündung in den Rhein nördlich von Breisach sowie mögliche Infiltrationen ins Grundwasser prinzipiell möglich. In Bezug auf die Beschaffenheit des Grundwassers auf der deutschen Seite ist daher die Überwachung des Grundwasserabstroms vom Technocentre von hoher Bedeutung. Ebenso sollte dargelegt werden, ob bzw. in welcher Größe ein Wärmeeintrag in den Rheinseitenkanal stattfindet.

Aufgrund eines durch Erdbeben, Hochwasser oder sonstige Einwirkungen verursachten Bruchs des Damms des Rheinseitenkanals kann es zu Überschwemmungen kommen. Die Frage ist, welche Schutzmaßnahmen in einem solchen Fall für die Anlage vorgesehen sind.

6. Hafenanlagen

Noch scheint nicht entschieden zu sein, in welchen Häfen die Rheinschiffe mit insbesondere den Dampferzeugern entladen werden sollen. Möglicherweise betroffene Kommunen auf deutscher Seite sind Breisach, Hartheim und Neuenburg. Hier ist in erster Linie darauf zu achten, die Lärmbelastung beim Umschlagen des Materials und beim Abtransport mit Lkw so gering wie möglich zu halten. Auch sind mögliche Auswirkungen auf touristische Aktivitäten zu berücksichtigen.

Mit der Débat public haben Sie eine frühzeitige Information der Bevölkerung zu dem Vorhaben Technocentre organisiert. Sie haben dabei auch die Bevölkerung auf der deutschen Seite einbezogen. Die Débat public machte deutlich, was mit dem Technocentre beabsichtigt wird. Viele Fragen konnten so bereits beantwortet werden. Es wurden auch – wie in diesem Beitrag – Punkte vorgebracht, die im weiteren Verfahren klargestellt oder berücksichtigt werden sollten.

Aufgrund der grenznahen Lage und damit der Betroffenheit der deutschen Bevölkerung ist es unser Wunsch, dass die deutsche Seite auch in der Enquête publique im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Technocentre Fessenheim gleichermaßen gut beteiligt wird. Wir freuen uns, dass diese Beteiligung nun gemäß dem neuen Leitfaden der Oberrheinkonferenz ablaufen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Gabbert